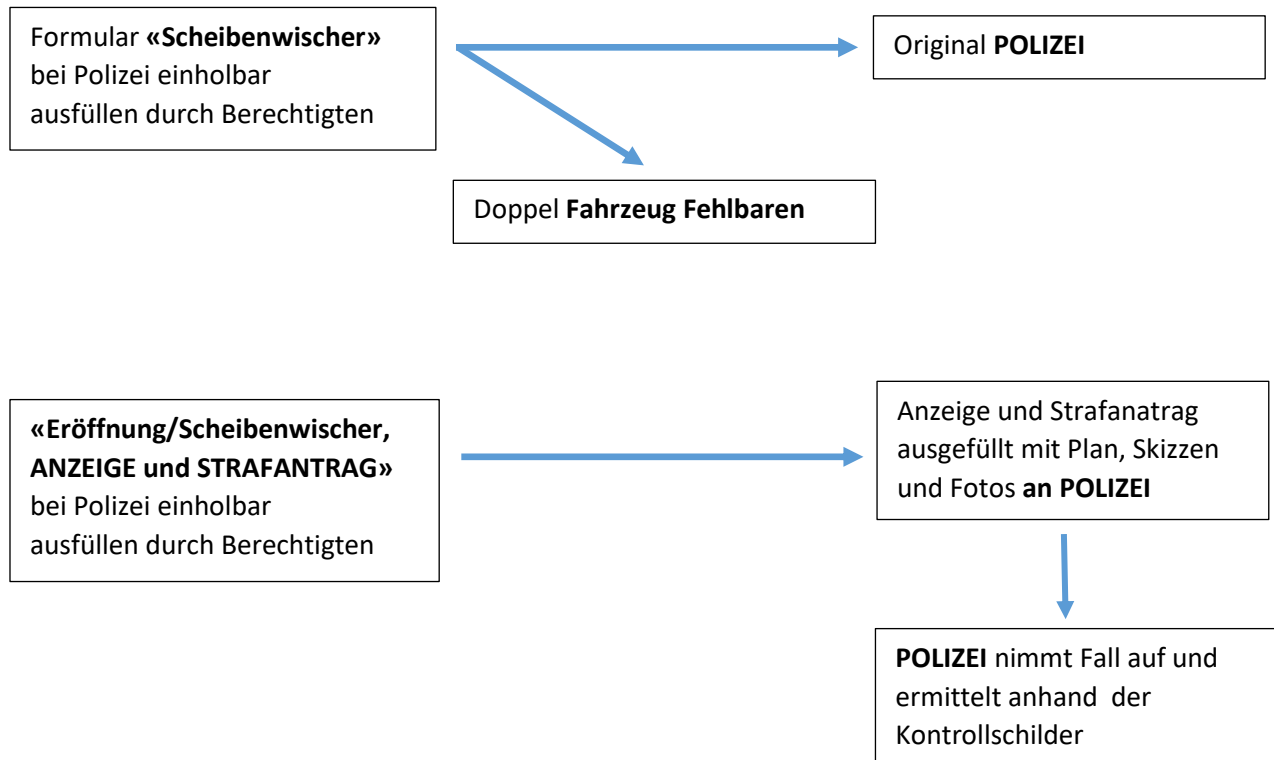




Gemeindepolizei

Gerichtliches Verbot Ablauf



1. Berechtigte Person eröffnet mittels Formular Anzeige wegen Missachtung eines gerichtlichen Verbots, welches an «Scheibenwischer» angebracht wird, dem Fehlbaren die Anzeige.
 - Der obere Teil des Formulars (Original) geht als Beilage an die Polizei
 - Der untere Teil (Doppel) wird an Frontscheibe des Fahrzeuges des Fehlbaren angebracht

2. Berechtigte Person füllt Formular «Anzeige wegen Missachtung eines gerichtlichen Verbots gemäss Art. 258 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO)» Seite 1, sowie «Strafantrag» Seite 2 aus.
 - Anzeige, Strafantrag, mögliche Beilagen (Fotos, Plan, Skizze) und Original aus Formular Scheibenwischer werden an die Polizei übergeben

3. Nach Erhalt der Unterlagen eröffnet die Polizei einen Fall und ermittelt nach Angaben aus der Anzeige (Kontrollschild) den Halter des Fahrzeuges.